

[Die Nationalbank wird Informationen über alle bargeldlosen Zahlungen der Ukrainer sammeln](#)

05.06.2023

Ab heute, dem 5. Juni, werden alle ukrainischen Banken wöchentlich Daten über Kartentransaktionen ihrer Kunden an die Nationalbank übermitteln. Sie werden jeden Montag bis 16:00 Uhr über die bargeldlosen Zahlungen der Vorwoche berichten. Dies geht aus einem Schreiben der Nationalbank der Ukraine hervor, das dem Finanzministerium vorliegt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Ab heute, dem 5. Juni, werden alle ukrainischen Banken wöchentlich Daten über Kartentransaktionen ihrer Kunden an die Nationalbank übermitteln. Sie werden jeden Montag bis 16:00 Uhr über die bargeldlosen Zahlungen der Vorwoche berichten. Dies geht aus einem Schreiben der Nationalbank der Ukraine hervor, das dem Finanzministerium vorliegt.

Die Daten werden mit dem Namen des Kunden oder dem Namen des Unternehmens, das die Zahlungen leistet, übermittelt.

Die Regulierungsbehörde erwartet von den Banken Informationen über die folgenden Arten von Transaktionen:

- P2P-Überweisungen (Geldtransfer zwischen Privatpersonen); * Aufladen oder Abheben von Bargeld von Kartenkonten an Registrierkassen oder Geldautomaten; * Internet-Zahlungen; * Geldtransfer von einer Karte auf das Girokonto eines Unternehmens oder Zahlungen auf Kundenkarten von einem Unternehmenskonto; * Transaktionen in beliebiger Höhe werden gemeldet, da in dem Schreiben kein gesonderter Schwellenwert angegeben wird, ab dem eine Transaktion verfolgt werden muss.

Gegenwärtig werden Daten über alle Transaktionen ab 400.000 Hrywnja automatisch an den staatlichen Finanzüberwachungsdienst gemeldet.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 189

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.